

## Begründung

für die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Ibbenbürener Straße“

Das mit einem Einfamilienhaus bebaute Grundstück Agnes-Miegel-Str. 9 soll mittig geteilt werden, um nördlich an das vorhandene Wohnhaus angrenzend eine separate Wohneinheit anzubauen. Dazu ist es notwendig, die Baugrenze geringfügig um 2,00 m in nördlicher Richtung zu verschieben.

Nachteilige Umweltauswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten, so dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Die Grundzüge der Planung werden durch die geringfügige Erweiterung der Baugrenzen nicht tangiert. Städtebauliche Bedenken bestehen hierfür nicht.

Die Grundstücksnachbarn haben sich schriftlich mit der Verschiebung der Baugrenze einverstanden erklärt. Die Erklärungen liegen der Gemeinde vor.

Saerbeck, 28.11.2002

Gemeinde Saerbeck  
Der Bürgermeister

(Roos)